



Société Suisse de Pédiatrie
Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie
Società Svizzera di Pediatria

Sektion Praxispädiatrie
Säule Praxis

Elterninformation zur optimalen Auswahl einer externen (Tagesstätte) oder internen (durch Angestellte) Tagesbetreuung für jüngere Kinder

Für die Eltern ist es oft schwierig, eine gute Betreuungslösung für ihre Kinder zu finden. Informationsquellen der Eltern in Bezug auf Gesundheit und Entwicklung des Kindes, inklusive der Frage der Betreuung, sind Pädiater und andere Beratungsstellen für Eltern (Kurse für zukünftige Eltern, Geburtsvorbereitungskurse, Hebammen, Säuglingsberatung, Schule für Eltern, Pro Juventute,...) In Anlehnung an das von der amerikanischen Akademie für Pädiatrie entwickelte Modell, bieten wir den Eltern Informationen und Beurteilungshilfen an, um sie bei ihrer Wahl einer optimalen Tagesbetreuung zu unterstützen.

Dieses Dokument kann durch die diversen Anlaufstellen der Eltern verteilt werden oder auf der Website www.swiss-paediatrics.org abgerufen werden.

Die Pädiater, die keinen Internet-Zugang haben, können die Unterlagen beim SGP-Sekretariat, Rue de l'Hôpital 15, 1701 Freiburg, anfordern.

Für SGP-Mitglieder ist der Versand kostenfrei; Nichtmitglieder schicken ein frankiertes und rückadressiertes Couvert und Fr. 5.- in Einfranken-Briefmarken an die obige Adresse

Dr Nicole Pellaud
Für den Praxispädiatrie-Vorstand der SGP
Januar 2004



Société Suisse de Pédiatrie
Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie
Società Svizzera di Pediatria

Praxispädiatrie Vorstand
Dr N.Pellaud / 01 2004

WEM SOLL MAN SEIN KIND ANVERTRAUEN

Sie wünschen sich das Beste für Ihr Kind.

Es ist manchmal schwierig zu entscheiden, wem man sein Kind anvertrauen soll. Hier finden Sie einige Hinweise, welche die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie für Sie zusammengestellt hat. Sie lehnen sich an die von der amerikanischen Akademie für Pädiatrie / Child Care entwickelten Kriterien an, publiziert in: What's best for your family AAP 2000)

Wem soll man sein Kind anvertrauen

Möglichkeiten:

Betreuung durch Hausangestellte
Tagesfamilien / Tagesmütter
Institutionelle Kinderkrippen
Private Kinderkrippen
Kinderhütendienst für kranke Kinder oder bei Notfällen

Karte 1

Auswahlkriterien: Hausangestellte
Tagesfamilie
institutionelle Kinderkrippe
private Kinderkrippe

Karte 2

Karte 3

Karte 4

Karten 3 und 4

Wie bereitet man sein Kind vor:

Karte 5

An wen kann man sich wenden:

Karte 6



Möglichkeiten :

Die Personen, welche sich um Ihre Kinder kümmern, können Mitglieder Ihrer Familie sein, Freunde, Leute ohne Ausbildung in Kinderbetreuung oder ausgebildete Kleinkindererzieher.

Sie haben zwischen drei Möglichkeiten die Wahl:

- ◆ Betreuung durch Angestellte
- ◆ Tagesfamilie
- ◆ Institutionelle Kinderkrippe.

Befassen Sie sich früh genug mit diesem Problem (einige Monate im Voraus).

Eine Bundesverordnung regelt die ausserfamiliäre Betreuung (Tagesfamilien, institutionelle Kinderkrippen), deren Ausführung wird den Kantonen delegiert.

Die Betreuung durch Hausangestellte kann sehr praktisch sein. Die Betreuer können sich Ihren Bedürfnissen anpassen, Ihr Kind muss sich nicht an ein neues Umfeld gewöhnen, es erhält insbesondere dann, wenn die Betreuungsperson nicht andere Haushaltspflichten erledigen muss, individuelle Aufmerksamkeit.

Da das Kind zu Hause bleibt, hat es gegenüber Kindern in Gruppen ein geringeres Risiko, Infektionskrankheiten zu erleiden.

Es ist manchmal schwierig kompetente Leute zu finden.

Man muss eine Ersatzlösung für den Fall einer Erkrankung oder von Ferien der Betreuungsperson finden.

Sie allein beurteilen die Persönlichkeit, die Gesundheit und die Kompetenz der Betreuungsperson.

Sie haben keine Kontrolle über deren Tätigkeit in Ihrer Abwesenheit.

Sie können diese Aufgabe nicht an ein Aupair-Mädchen delegieren, dieses ist nur eine Zusatzlösung.

Wie wählt man eine Hausangestellte: siehe Karte Nr. 2

Die Tagesfamilie/Tagesmutter betreut Ihr Kind bei sich zu Hause, oft sind ihre eigenen Kinder dabei.

Die Tagesfamilie kann aus Kindern desselben Alters oder verschiedenen Alters bestehen.

Eine Genehmigung des zuständigen kantonalen Amtes ist eine gute Referenz für die Betreuungsstelle. Die Behörde bietet den Tagesmüttern die Möglichkeit, eine Ausbildung zu absolvieren.

Wie wählt man eine Tagesfamilie/Tagesmutter ? : siehe Karte Nr. 3

Die institutionellen Kinderkrippen verwenden verschiedene Bezeichnungen: Kinderkrippen, Tagesstätten, Kindergarten, private oder subventionierte Kinderhorte.

Alle diese Einrichtungen müssen über eine Bewilligung verfügen. Sie werden vom zuständigen kantonalen Amt kontrolliert, was eine gewisse Betreuungsqualität garantiert.

Die Öffnungszeiten sind verschieden. Meist passen die Öffnungszeiten der Kinderkrippen und Tagesstätten den berufstätigen Eltern besser als diejenigen der Kindergärten und Kinderhorte, welche eingeschränkter sind.

Die Krippen und Tagesstätten betreuen meist Kinder zwischen 0 und 4 Jahren. Bei den Kindergärten und Kinderhorten ist das Aufnahmealter unterschiedlich, einige nehmen Kinder ab 15-18 Monaten auf.

Die Hütedienste bieten eine punktuelle und zeitlich begrenzte Betreuung für Kinder ab 18 Monaten an.

Ihr Kind wird in eine Gemeinschaft aufgenommen, die den von ausgebildeten Kindererziehern erstellten Regeln gehorcht. Ein Erzieher oder eine Erzieherin dem Kind zugewiesen. Es beteiligt sich am Programm der Institution.

Diese Institutionen arbeiten mit Präventionsorganisationen für Kleinkinder zusammen.

Diese Betreuungsform wird für Kinder nicht empfohlen, die an Krankheiten der Immunabwehr leiden. Durch Präventivmassnahmen (Hygiene, Impfungen) kann das Risiko für Infektionskrankheiten vermindert werden.

Gewisse Kinder, welche besondere Massnahmen im Bereiche Gesundheit und Betreuung benötigen, können, nach Absprache mit der Leitung der Institution, mit einer Vorinformation des Pädiaater aufgenommen werden. Die notwendigen Massnahmen werden in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsdienst getroffen.

Hat Ihr Kind ein gesundheitliches Problem, das besondere Massnahmen erfordert, müssen Sie zuerst mit Ihrem Kinderarzt Kontakt aufnehmen.

In einigen Kantonen arbeiten die Krankenschwestern der Sozial- und Gesundheitsdienste oder der Schulärztlichen-Dienste bei Gesundheitsfragen mit den Erziehern zusammen.

Wie wählt man eine institutionelle Kinderkrippe? : siehe Karte Nr. 4

Bei den privaten Kinderkrippen handelt es sich um eine Mischung zwischen einer Tagesfamilie und einer institutionellen Kinderkrippe.

Sie werden durch das zuständige Kantonale Amt genehmigt.

Praktisch verbringt das Kind seinen Tag in einer Familie, welche es am Morgen empfängt und die Essen, Mittagsruhe, usw. gewährleistet. Es wird einige Stunden pro Tag in einer Institution mit anderen Kindern verbringen und wird Aktivitäten mitmachen, die von professionellen Betreuern (Betreuerinnen) und von „Tagesmüttern“ (darunter auch seiner eigenen Mutter) geleitet werden, die in speziellen Bereichen mit der Institution zusammenarbeiten.

Dies bietet neben dem Vorteil flexibler Betreuungszeiten, auch die Möglichkeit, nebeneinander das Leben in der Familie als auch in der Gruppe zu erleben.

Wie wählt man eine Tagesfamilie? : siehe Karte Nr. 3

Wie wählt man eine institutionelle Kinderkrippe? : siehe Karte Nr. 4

Kinderhütedienst für kranke Kinder und bei Notfällen : Das Rote Kreuz Ihrer Region oder der Sozialdienst kann diese Art von Dienstleistung anbieten.

Wie wählt man eine Person für die Betreuung der Kinder zu Hause

Sie beurteilen die Persönlichkeit, die Gesundheit und die Kompetenzen Ihrer Angestellten.

WAS BEACHTET WERDEN MUSS

1. Persönlichkeit, Ausgeglichenheit : können Sie der Person vertrauen?
2. Freude am Umgang mit Kindern.
3. Beziehung zum Kind : gegenseitige Zuneigung.
4. Äusserliche Erscheinung : Gesundheit, persönliche Hygiene.

WAS FRAGEN

1. Arbeitsbewilligung, Unfallversicherung, Strafregister, Referenzen, ärztliches Zeugnis
2. Bisherige Erfahrungen, Ausbildung (Ersthilfe Kurs, Säuglings-, Kinderpflege- oder Babysitter-Kurs ?)
3. Erfahrung bezüglich Arbeit mit einem Kind.
4. Werden Ihre Anforderungen erfüllt (Pflege, Erziehung, Sicherheit, usw.)?
5. Tabak-Konsum : wählen Sie unbedingt einen Nichtraucher.
6. Lohnerwartungen, Ferien, Freitage, usw.

Wie wählt man eine Tagesfamilie/Tagesmutter ?

Die nachfolgenden Punkte werden bei den Tagesfamilien offiziell geprüft, die vom zuständigen Kantonalen Amt anerkannt sind.

Ihre persönlichen Kriterien sind wichtig. So stellen Sie sicher, dass das Umfeld und die Gewohnheiten der Tagesfamilie Ihren Erwartungen entsprechen.

WAS MUSS BEACHTET WERDEN ?

1. Anzahl betreute Kinder (Max. 6 aber Max. 2 jünger als 2-jährig).
2. Freude an der Betreuung der Kinder.
3. Angenehme Stimmung.
4. Die betreuten Kinder scheinen glücklich.
5. Psychischer und physischer Gesundheitszustand der Betreuungsperson (und der Kinder, für eine Tagesfamilie).
6. Unterkunft gut beleuchtet
gut belüftet
sicher
sauber
gut unterhalten
nicht zu lauter Lärmpegel
genügend Platz (4 m² pro Kind).
7. Ruhebereich mit Kinderbetten, Betten oder individuellen Matratzen, der überwacht werden kann.
8. Wickeltisch sauber, Lavabo in der Nähe.
9. Toiletten und Lavabos sauber und zugänglich, individuelle und saubere Handtücher und Waschlappen, Flüssigseife, Toilettenpapier.
10. Hygiene der Betreuungsperson: Händewaschen nach dem Wickeln, Nase putzen, Toiletten (für Erwachsene und Kinder).
11. Gut vorbereitetes Essen, sauber serviert, dem Alter angepasst, auf den Knien oder sitzend verabreicht, je nach Alter. Ueberwachung des Essens.
12. Diverse Spiele vorhanden, sicher, dem Alter angepasst.
13. Möglichkeit, sich jeden Tag im Grünen aufhalten zu können, auf einem altersgemässen und sicheren Spielplatz.

WELCHE PUNKTE MÜSSEN SICHER GESTELLT SEIN?



1. Wurde der Betreuungsplatz vom zuständigen Kantonalen Amt begutachtet?
2. Dürfen Sie alle Bereiche, in welchen sich Ihr Kind aufhalten wird, besichtigen?
3. Welche Aktivitäten sind draussen und drinnen vorgesehen?
4. Ist der Zugang zum Fernseher auf kurze Zeiten beschränkt und sind die Programme kindergerecht?
5. Wird ein tabakrauchfreies Umfeld garantiert ? Wenn eine Betreuungsperson oder eine Wohnung nach Rauch riecht, ist dies nicht der richtige Ort für Ihr Kind.
6. Welche Massnahmen sind vorgesehen, wenn Ihr Kind krank ist (was tun, Verabreichung von Medikamenten – unter welchen Bedingungen ?).
7. Hat die Betreuungsperson Ihres Kindes eine Ausbildung :
 - in der Beurteilung der Entwicklung des Kindes,
 - in Erster Hilfe,
 - in Unfallverhütung,
 - in der Verhütung von Infektionen.
8. Arbeitszeiten/Oeffnungszeiten : was sind Ihre Bedürfnisse ?
9. Welche Massnahmen sind vorgesehen, wenn die Betreuungsperson krank oder abwesend ist?
10. Dürfen Sie Beurteilungen anderer Eltern sehen, deren Kinder in dieser Einrichtung betreut wurden?
11. Sind Sie über die Betreuungskosten informiert? Wie werden Abwesenheiten gehandhabt ?
12. Fühlen Sie sich gut beim Gedanken, Ihr Kind dieser Person zu überlassen ?
13. Standort : Ist der Standort für Sie in Anbetracht Ihres Wohn- und Arbeitsortes praktisch?

Wie wählt man eine institutionelle Kinderkrippe ?

Die institutionellen Kinderkrippen verfügen alle über eine Bewilligung und werden vom zuständigen Kantonalen Amt begutachtet.

Damit ist gewährleistet, dass die Kinder Bezüglich Gesundheit und Förderung gut betreut sind. Es besteht eine Zusammenarbeit mit diversen Profis aus medizinischen und sozialen Bereichen.

Diese Voraussetzungen garantieren einen qualitativ guten Betreuungsplatz.

Ihre persönlichen Beurteilungskriterien können abweichend sein, achten Sie aber besonders auf die folgenden Aspekte:

- praktisch (Distanz, Öffnungszeiten),
- Beziehung (fühlen Sie und Ihr Kind sich wohl ?),
- Umgebung (der Ort gefällt sowohl Ihnen als auch Ihrem Kind),
- Pädagogik (das pädagogische Projekt entspricht Ihnen).



Wie bereitet man sein Kind vor ?

Die meisten Kinder bis 7 Monaten passen sich leicht an, wenn sie einer erwachsenen Bezugsperson anvertraut werden.

Gewisse Kinder ändern ihr Verhalten, wenn sie fremdbetreut werden. Die Kleineren können weinen, schmollen, sich weigern, das Haus in Richtung Betreuungsort zu verlassen oder auf andere Art Ihre Unzufriedenheit zeigen. Die grösseren Kinder können Rückschritte machen, sich wie ein Baby aufführen, nachts erwachen.

Dieses Verhalten verschwindet nach einigen Tagen oder Wochen, sofern das Kind gut betreut wird.

So können Sie die Ängste der Kinder vermindern:

Besuchen Sie den Betreuungsplatz mit Ihrem Kind.

Zeigen Sie Ihrem Kind, dass Sie die Person, welche es betreuen wird, schätzen und ihr vertrauen.

Organisieren Sie einen Besuch bei sich zu Hause, wenn die Betreuungsperson bei Ihnen arbeiten wird. Bitten Sie sie, Ihr Kind für kurze Zeit zu hüten.

Gewisse Kinder möchten etwas von zu Hause mitnehmen (einen Gegenstand, ein Spielzeug, ein Tuch der Mutter, ein Foto...).

Sprechen Sie mit Ihrem Kind über den Betreuungsplatz und die Person, die sich um es kümmern wird.

Die gute Vorbereitung und eine gewisse Vertraulichkeit werden diese neue Erfahrung erleichtern.

Es gibt auch Bücher zum Thema Betreuungsplätze, mit Geschichten zum Erzählen und Bildern, die man zusammen angucken kann.

Wenn sich Ihr Kind an einen Betreuungsplatz gewöhnt hat, kann der Wechsel der Erzieherin es durcheinanderbringen, sogar dann, wenn die neue Person nett und kompetent ist.

Falls notwendig, sprechen Sie mit dem Erzieher oder mit der Erzieherin. Immer, wenn das Kind Veränderungen Am Betreuungsplatz oder zu Hause erlebt, ist es wichtig, zusammenzuarbeiten.

Ein guter Betreuungsplatz wird es Ihrem Kind ermöglichen, sich zu entwickeln und zu entfalten, seine physische, soziale und psychische Entwicklung wird gefördert .

Diese Art der Unterstützung der Eltern wird sowohl von Ihrem Pädiater als auch von den zuständigen kantonalen Ämtern befürwortet, da das Wohlbefinden Ihrer Kinder gefördert wird.

Für zusätzliche Informationen :

Karte 6

Um die Adressen von Institutionen und Tagesfamilien zu erhalten, können Sie sich an Ihre Wohngemeinde oder an die Pro Juventute-Geschäftsstelle in Ihrer Region wenden.

Jeder Kanton ist für die Bewilligung und Begutachtung der Betreuungsstätten zuständig. Diese Aufgabe wurde dem zuständigen Kantonalen Amt für Kinder- und Jugendfragen zugeteilt, welches in jedem Kanton einen eigenen Namen trägt (Amt zum Schutze der Jugend, Jugendamt....)

Bei Fragen bezüglich Gesundheit ihres Kindes im Zusammenhang mit einer Tagesbetreuung können Sie sich an Ihren Kinderarzt wenden.